
Handreichung zum Ministrantendienst in der Corona-Krise

Vorwort

Die Mädchen und Jugend, die einen Dienst am Altar versehen, bilden die größte Gruppe unserer kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind eine Zielgruppe, die uns sehr am Herzen liegt und unserer aufmerksamen Begleitung bedarf.

Für die Ministrantinnen und Ministranten ist der liturgische Dienst der identitätsstiftende Kern ihres Engagements. In Sacrosanctum Concilium wird er als „wahrhaft liturgischer Dienst“ bezeichnet (SC 29).

Die in der Ministrantenpastoral ehren- und hauptamtlich Tätigen sorgen sich darum, dass die Ministrant/innen aufgrund des wegen der Corona-Krise selteneren Dienstes und der aktuell oft als Statistenrolle empfundenen Tätigkeit in der Messe, ihren Dienst ganz aufgeben und nach der Krise nicht wieder zurückkehren werden.

Wir wollen Sie mit dieser Handreichung ermutigen, so viele Minis wie möglich in den Gottesdiensten einzusetzen und zentrale Dienste (wie z.B. die Gabenbereitung) möglich zu machen. Seien Sie kreativ, finden Sie neue Wege mit ihrem Kirchenraum das Möglichste für Ihre Ministrant/innen herauszuholen (indem Sie z.B. die Minis in der ersten Bank platzieren, wenn der Altarraum nicht ausreichend Sitzmöglichkeiten bietet).

Diese Handreichung enthält Empfehlungen für den Ministrantendienst. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Ortspfarrer zusammen mit dem Verwaltungsrat in Abstimmung mit den (Ober-)Ministrant/innen.

Grundsätzliches

Der Dienst erfolgt freiwillig. Ministrant/innen, die aus Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ministrieren wollen, dürfen nicht zum Dienst gedrängt werden.

Ministrant/innen mit Symptomen (i.d.R. Fieber, Husten, Müdigkeit) dürfen nicht ministrieren.

Die Ministrantenzahl richtet sich nach der Größe der Kirche bzw. des Altarraumes (ist also unterschiedlich) – der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden können. Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn es sich bei den Ministranten/innen um Geschwisterkinder bzw. Personen aus einem Hausstand handelt. Es gelten die staatlichen Hygienevorgaben; die Ministrant/innenzahl muss in die Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher eingerechnet werden.

Es ist sinnvoll, eine oder mehrere Personen (z.B. aus dem PGR, ehemalige Ministranten...) für die Koordination der Einhaltung der Regelungen zum Ministrantendienst in einer Kirche zu bestimmen, um den Pfarrer (der aktuell meist mehrere Gottesdienste zelebrieren muss) zu entlasten.

Regionale Unterschiede müssen beachtet werden, sollte es z.B. regionale Verschärfungen der behördlichen Vorgaben aufgrund hoher Infektionszahlen geben.

Vor der Messe

Alle Ministrant/innen waschen sich vor Betreten der Sakristei (je nach Örtlichen Gegebenheiten) gründlich die Hände oder desinfizieren sie sich, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist. Erst danach wird das Gewand angezogen. Nach der Messe waschen sie sich wieder die Hände, zum Schutz der eigenen Gesundheit und ihrer Familie.

Da viele Sakristeien räumlich eher klein sind, ist es dort voraussichtlich notwendig, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand von min. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Wenn die Sakristei nicht ausreichend Platz für das Ankleiden bietet, sollte nach einer Ausweichmöglichkeit (z.B. Pfarrzentrum...) gesucht werden.

Eine weitere Möglichkeit bietet ein gestaffeltes Ankleiden. Die Aufenthaltsdauer in kleinen Sakristeien sollte prinzipiell so kurz wie möglich gehalten werden. Die Minis, die ihr Gewand angezogen haben, warten an einem geeigneten Platz außerhalb der Sakristei.

Wie die Gottesdienstbesucher müssen auch die Ministrant/innen, die zu einem Dienst erscheinen, erfasst werden. Die Organisation einer entsprechenden Liste und deren Aufbewahrung könnte einem/einer älteren Ministrant/in, einem/einer Vertreter/in aus dem PGR... anvertraut werden.

Die Dienste

Dienste, die meist problemlos möglich sind: Kreuz, Fahne, Gong / Schellen

Dienste, die besondere Regelungen brauchen, um ausgeübt werden zu können: Leuchter, Weihrauch, Gabenbereitung

Dienste, die nicht möglich sind: Buchdienst (wie Assistenz bei Tagesgebet und vergleichbare Situationen), Kollekte im bekannten Stil des Herumreichens von Körbchen.

Leuchter

Die Ministrant/innen stehen während des Evangeliums außerhalb der Sprechrichtung des Pfarrers/Diakons und halten den Mindestabstand von 1,5 m ein. Sollte der Altarraum den Leuchterdienst während des Evangeliums nicht zulassen, wäre es dennoch wichtig, diesen Dienst zumindest bei Ein- und Auszug einzusetzen.

Die Ministrant/innen achten darauf, die Leuchter nicht zu tauschen und beim Abstellen bzw. Holen der Leuchter den Mindestabstand zueinander einzuhalten.

Der Leuchterdienst ist bei Ein- und Auszug problemlos möglich, da hier der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Daher sollten für diesen Dienst auf jeden Fall eine feste Einteilung vorgenommen werden.

Gabenbereitung

Die Ministrant/innen tragen zur Gabenbereitung Handschuhe oder sie desinfizieren sich vor der Gabenbereitung die Hände. Die Hostienschalen werden zudem abgedeckt, um eine Kontamination der Hostien durch Tröpfchenübertragung zu verhindern (damit ist eine Übertragung des Virus durch das Berühren der liturgischen Gegenstände so gut wie ausgeschlossen).

Die Ministrant/innen achten darauf, dass sie jederzeit 1,5 m Abstand voneinander halten, wenn sie an die Kredenz treten oder die Gaben (einzeln) zum Altar bringen.

Der Krug mit Wasser könnte auf dem Altar bis zur Purifizierung verbleiben. So wird ein häufiges Hin- und Herreichen vermieden.

Da die Ministrant/innen vor der Messe ihre Hände gründlich waschen ist ggf. keine Desinfektion vor der Gabenbereitung nötig (eher psychologischer Effekt).

Weitere Möglichkeit: Kelch, Hostienschalen etc. auf Tablett stellen und mit dem Tablett zum Altar bringen lassen (so wird die Berührung der Gefäße durch die Ministrant/innen vermieden) -> diese Variante sollte der Würde der Feier angemessen sein.

Dienst beim Purifizieren

Die Ministrant/innen bringen unter Wahrung des Abstands von 1,5 m die Gefäße zur Kredenz.

Weihrauch

Die Ministrant/innen gehen bei der Inzens nicht mit dem Pfarrer um den Altar, um Abstand zu halten.

Besondere Dienste

Beerdigung

Die Anzahl der Ministrant/innen ist in die Gesamtzahl der Anwesenden einzurechnen. Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden können. Das Anreichen des Weihwassers ist möglich, da es keine Berührung des Aspergill durch den/die Ministrant/in gibt. Die Buchassistenz entfällt s.o. Weihrauch s.o.

Taufe/Trauung

Beim Anreichen der liturgischen Geräte wird der Mindestabstand zwischen Ministrant/in und Pfarrer/Diakon unterschritten. Da dies beim Weihrauch-Dienst ebenso der Fall ist, dürfte es auch hier keine Rolle spielen.

Proben

Für die teilweise veränderten Dienste und vor allem für die Dienste an den Feiertagen (Weihnachten) empfehlen wir mit den Ministrant/innen zu proben.

Kontakt für Rückfragen

Bischöfliches Jugendamt

0661/87-474

andrea.koob@bistum-fulda.de

Alexander Best

(Diözesanjugendpfarrer)

Andrea Koob

(Referentin für Ministrantenpastoral)